

Schramm nicht möglich geworden wäre. Aber das letzte Wort über die Entstehung von *Œ II* bleibt noch zu sprechen. Denn weil unsere Bemühung dem Versuch galt, den Streit um das Alter des *Œ II* aus der Sackgasse herauszuholen, in die er geraten zu sein schien, wollen wir der naheliegenden Versuchung widerstehen, an die erschlossene Möglichkeit einer Redaktion des *Œ II* um 1100 den Versuch einer genauen Datierung zu knüpfen. Statt dessen bescheiden wir uns mit einer Andeutung über die Aufgabe, die wir für die weitere Forschung gestellt zu haben glauben.

Denn soviel meinen wir erwiesen zu haben, daß künftig die Frage geprüft werden muß, ob im *Œ II* nicht die Stellungnahme des Reformpapsttums zum Problem der Kaiserkrönung vorliegt. Daß der alte *Ordo* der karolingischen Epoche (*Œ I*) Fortbildungen erfahren hat, beweist ja der jüngst ans Licht gezogene „Salische Kaiserordo“, der seiner Benutzung bei Benzo von Alba wegen zwischen 1046 und 1086 liegen muß¹⁾; beweist auch der sogenannte *Ordo* von Apamea im römischen Pontifikale des 12. Jahrhunderts.²⁾ Um so verlockender die Aufgabe, zu prüfen, an welche Stelle dieser Fortbildung des *Œ I* unser *Œ II* gehört, dessen eigentümliches Überlieferungsschicksal auf dem Vorblatt des „*Liber censuum*“ damit zusammenhängen könnte, daß es dem Reformpapsttum nicht vergönnt war, eine klare Neuformung der Kaiserkrönung zu erreichen. Das würde es auch erklären, warum *Œ II* zwar die Grundlage für den *Ordo* der dritten Periode abgab, aber seine „Neuerungen“ darin keinen Platz fanden. Ja, wir halten es sogar für wahrscheinlich, daß sich in einem neuen Sinne die Auffassung Schramms bestätigen könnte, daß der ganze *Ordo Œ II* in der vorliegenden Redaktion niemals die Grundlage einer Kaiserkrönung gebildet hat. Erfolgte doch die Krönung Heinrichs IV. durch den Gegenpapst, während diejenige Heinrichs V. einen ungewöhnlichen Verlauf nahm. Aber auch die Krönung Lothars III. geschah unter ungewöhnlichen Umständen, und in Barbarossa trat dem Papsttum ein deutscher König gegenüber, der gewillt war, die frühsalische

¹⁾ Vgl. den oben S. 413 Anm. 1 angeführten Aufsatz von Schramm.

²⁾ Andrieu, *Le pontifical Romain* 252; dazu Schramm: *Jl. d. Sav. Stiftg. f. RÖ. 60, Kanon. Abt. 29, 1940, 464.*